

Richtlinie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) zum Umgang mit **textgenerierender künstlicher Intelligenz (KI) bei der Erstellung wissenschaftlicher Dokumente**

Textgenerierende KI hat Einzug in die Erstellung wissenschaftlicher Dokumente gefunden. Durch die folgenden Hinweise soll sichergestellt werden, dass für alle in den Curricula der MHH-Studiengänge geforderten schriftlichen Ausarbeitungen, Promotionen und Habilitationen die gute wissenschaftliche Praxis an der MHH weiter eingehalten wird und die Integrität der Forschung und der akademischen Abläufe gewahrt bleibt.

Es gelten in **Forschung und Lehre** die folgenden Grundsätze:

- 1. Verantwortlichkeit:** Wissenschaftliche Kernkompetenzen (wie z.B. die Daten-Interpretation oder die Erstellung von wissenschaftlichen Schlussfolgerungen) bleiben Aufgaben von Forschenden und können durch KI-Tools nicht ersetzt werden. Auch die Kriterien für eine Autorenschaft werden durch KI-Tools nicht erfüllt. Dies gilt ebenso für die Erarbeitung von schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen wie Protokolle, Hausarbeiten Bachelor- und Masterarbeiten.
- 2. Transparenz:** Wie jede angewendete Methodik sind auch alle KI-basierten Methoden in einer wissenschaftlichen Arbeit transparent darzustellen. Spezielle KI-basierte oder KI-unterstützte wissenschaftliche Techniken des Studiendesigns werden im Methoden-Abschnitt der wissenschaftlichen Arbeit beschrieben. Wird textgenerierende KI bei der Erstellung des Manuskriptes eingesetzt, so ist diese gesondert offenzulegen (siehe 4.).
- 3. Überprüfung:** Der Einsatz von textgenerierender KI muss unter direkter Gegen-Kontrolle der Forschenden bzw. Lehrenden erfolgen. Ergebnisse müssen sorgfältig geprüft und aufbereitet werden. Forschende bzw. Lehrende müssen sich bewusst sein, dass textgenerierende KI abgerundete und bestimmt-klingende Texte schaffen kann, die dennoch sachliche Fehler, Plagiate, Unvollständigkeiten oder andere Bias enthalten können.
- 4. Offenlegung:** Autor:innen müssen in der Arbeit den Einsatz von textgenerierender KI bei der Erstellung des Manuskriptes (Bachelor-, Masterarbeiten, Promotionen, Habilitationen) offenlegen. Am Ende der Arbeit, direkt vor dem Literaturverzeichnis, ist ein Absatz „Erklärung zur Nutzung von KI bei der Erstellung des wissenschaftlichen Manuskriptes“ einzufügen.
Hier müssen alle verwendeten KI-Tools, der Grund und Umfang der Verwendung, sowie die betroffenen Text-Abschnitte genannt werden. Es muss zudem bestätigt werden, dass der generierte Text von den Autor:innen geprüft und ggf. überarbeitet wurde und dass die Autor:innen die volle Verantwortung für alle Inhalte übernehmen. Bei kumulativen Dissertationen muss auch aufgeführt werden, für welche der verwendeten Publikationen eine KI eingesetzt wurde. Diese Information sollte auf dem Deckblatt vor der Publikation eindeutig und ausführlich aufgeführt sein.
- 5. Mentoring:** Betreuende wissenschaftlicher Arbeiten werden angehalten, sich frühzeitig und proaktiv mit Nachwuchsforschenden über den Einsatz von textgenerierender KI auszutauschen und auf die o.g. Regeln sowie die generellen Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis hinzuweisen.